



Antwort zur Anfrage Nr. 0429/2025 der ÖDP im Ortsbeirat betreffend **Projekt „Marienborn 2040„ (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Hat die Verwaltung bereits das Konzept „Nachhaltige Stadtentwicklung durch Bürgerbeteiligung“ finalisiert? Wenn ja, wann wird es den städtischen Gremien vorgelegt?**

Ja, das Konzept „Nachhaltige Stadtentwicklung durch Bürgerbeteiligung“ ist finalisiert. Hintergrundinformation:

Das Konzept wurde von 12 – Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung gemeinsam mit der Leitstelle Bürgerbeteiligung und entlang der Leitlinien für Bürgerbeteiligung der Landeshauptstadt Mainz erarbeitet und im Spätjahr 2024 finalisiert. Nur aufgrund der globalen Beanstandung des HH2025 der Stadt Mainz durch die Genehmigungsbehörde wurden im Nachgang sämtliche Mittel gestrichen, die nicht zur Erledigung der Pflichtaufgaben einer Kommune gehören. Entsprechend wurde das o.g. finalisierte Konzept den städtischen Gremien bis heute nicht erneut vorgelegt, da für die Durchführung vor Ort in den Stadtteilen derzeit keine Mittel bereitstehen.

**2. Aufgrund der personellen Engpässe in der Verwaltung ist derzeit offenbar nicht mit einer schnellen Umsetzung der Zukunftswerkstätten in Marienborn zu rechnen, in welchem Jahr wäre mit einer Durchführung der Bürgerbeteiligung zu rechnen?**

Das 12 – Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung hatte die Umsetzung und Durchführung ab Frühjahr 2025 auch personell eingeplant, entsprechend wurde bis Ende 2024 der konzeptionelle Entwurf fertiggestellt. Der Aufschub der Umsetzung und Durchführung ist aufgrund der o.g. Haushaltslage der Stadt Mainz und der globalen Beanstandung durch die Prüf- und Genehmigungsinstanz, sowie der Zurücksetzung der eingeplanten Mittel begründet.

Für die Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren nach dem Konzept „Nachhaltige Stadtentwicklung durch Bürgerbeteiligung“ wird Amt 12 nun Mittel für den kommenden Haushalt einplanen. Die Bewilligung der Mittel und die daran geknüpfte Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprozesses in den Stadtteilen kann erst nach den Haushaltsberatungen Ende 2025 abschließend beantwortet werden. Sofern Amt 12 die Mittel bereitgestellt bekommt, werden die sog. Zukunftswerkstätten trotz personeller Engpässe entsprechend ihrer Anmeldereihenfolge der Stadtteile abgearbeitet.

**3. Sind derzeit überhaupt finanzielle Mittel verfügbar, um für externen Moderationsbüros zu beauftragen?**

Zurzeit stehen aus den o.g. Gründen keine Mittel zur Beauftragung eines externen Moderationsbüros zur Durchführung der Stadtteilbeteiligungsprozesse für eine nachhalti-

ge Stadtteilentwicklung zur Verfügung.

- 4. Wäre die Verwaltung bereit, wenn keine Gelder zur Verfügung stehen, dass die Zukunftswerkstatt Marienborn 2040 im Stadtteil unter Eigenregie, jedoch mit personeller und materieller Unterstützung durch die Stadt zeitnah durchgeführt werden kann?**

Die Stadtteilbeteiligungsprozesse nach dem neuen Konzept „Nachhaltige Stadtentwicklung durch Bürgerbeteiligung“ sollen für alle interessierten Mainzer Stadtteile auf der gleichen konzeptionellen, methodischen und finanziellen Basis durchgeführt werden. Das Konzept und die Methoden sollen die Besonderheiten der Stadtteile berücksichtigen. Unterschiede in der Herangehens- und Vorgehensweise und Abweichungen bei der Durchführung der Stadtteilbeteiligungsprozesse, die unter Eigenregie der jeweiligen Stadtteile unweigerlich entstehen würden, verhindern eine gewünschte Vergleichbarkeit. Eine einheitliche Realisierung des Prozesses sollte für alle Mainzer Stadtteile gewährleistet werden. Auch bei der Ergebnissicherung durch das federführende Amt 12 werden die erarbeiteten Perspektiven im Kontext der Stadtteilentwicklung betrachtet. Dabei werden die dokumentierten Maßnahmen beispielsweise auch mit anstehenden und geplanten Projekten der Fachämter abgeglichen, um Synergien zu schaffen. Zudem werden die erarbeiteten Einzelmaßnahmen aus den Stadtteilbeteiligungsprozessen größtenteils durch die Fachämter umgesetzt, sodass eine frühzeitige Beteiligung tangierter Ämter und eine Koordinierung und Federführung durch Amt 12 zwingend notwendig ist. Entsprechende Gremienbeschlüsse vorausgesetzt sollen nach Möglichkeit die finanziellen Mittel für die Umsetzung relevanter ggfls. priorisierter Einzelmaßnahmen für die Stadtteilentwicklung sichergestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Durchführung einer Zukunftswerkstatt „Marienborn 2040“ in Eigenregie des Ortsbeirates aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Die konzeptionelle und methodische Steuerung sollte durch die Verwaltung (Federführung Amt 12) sowie mit Unterstützung eines externen Moderationsbüros aufgesetzt sein.

Mainz, 25 März 2025

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete